

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung)

1. Worum es geht

Ende 2018 wurde die neue Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31) zwischen Europaplatz und Brunna-
dernstrasse als dreijähriger Versuchsbetrieb eröffnet (vgl. Abb. 1). Damit konnte eine neue tangen-
tiale Busbeziehung zwischen Europaplatz und Eigerplatz hergestellt und auf dem Abschnitt Eiger-
platz-Brunnadernstrasse durch Überlagerung mit der Linie 28 ein attraktiver 7,5-Minutentakt ge-
schaffen werden. Im ersten Betriebsjahr nahm die Nachfrage konstant zu. Mit der Pandemie sind die
Fahrgastzahlen im zweiten (2020) und dritten (2021) Jahr des Versuchsbetriebs jedoch eingebro-
chen und daher nicht aussagekräftig. Die Stadt hat sich deshalb mit dem Kanton verständigt, dass
der Versuchsbetrieb um zwei Jahre verlängert werden soll. Gemäss verbindlicher Offerte von
BERNMOBIL muss die Stadt einen Beitrag von Fr. 746 000.00 an die Fortsetzung des Versuchsbe-
triebs leisten. Da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, muss der Kredit vom Stadtrat als
finanzkompetentes Organ gesprochen werden. Die Kosten sind in der städtischen Finanzplanung
und im Budget 2022 enthalten. Das Globalbudget der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
(TVS) wird nicht überschritten.

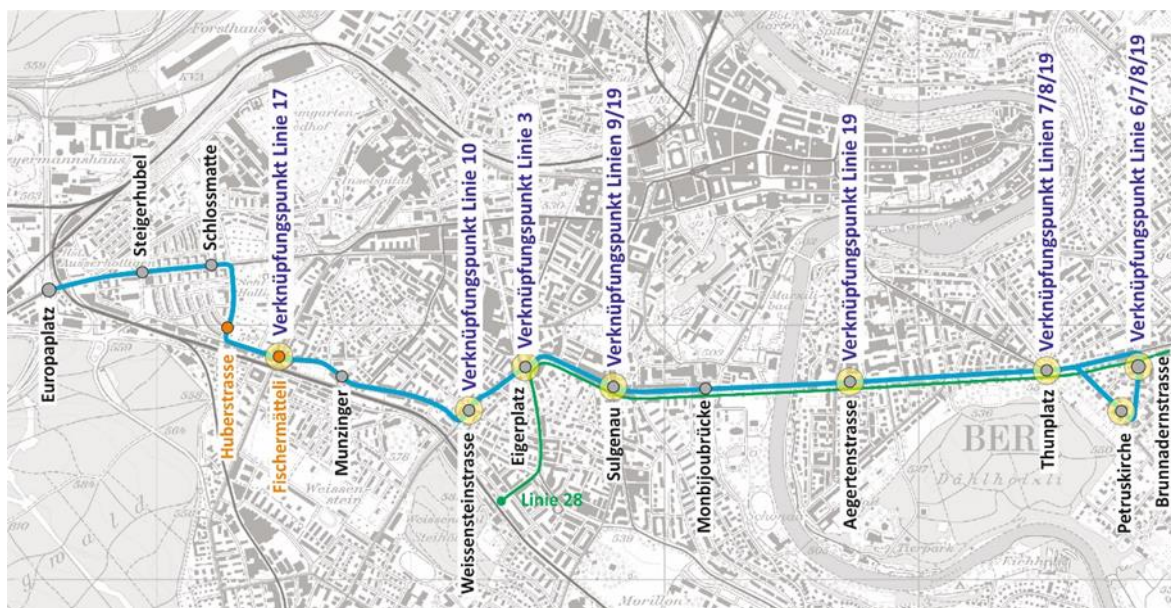


Abb. 1: Linienführung der neuen Tangentiallinie Bern-Süd

2. Ausgangslage

Der Stadtrat genehmigte am 30. August 2018 mit SRB 2018-352 einen Verpflichtungskredit von 1,3
Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung für den Beitrag der Stadt Bern an den dreijährigen
Versuchsbetrieb der Tangentiallinie Bern-Süd, die mit der bestehenden Linie 31, Niederwangen Erle
– Europaplatz verbunden ist. Der Kanton übernimmt ein Drittel der Bruttokosten des Versuchs, die

Stadt hat die nach Abzug des (prognostizierten) Verkehrsertrags verbleibenden Kosten zu übernehmen. Diese bewegen sich bei der Linie 31 in der gleichen Grössenordnung wie der Kantonsbeitrag.

Mit dieser Linie wird eine neue direkte Tangentialbeziehung zwischen Europaplatz/Holligen und dem Eigerplatz/Mattenhof hergestellt. Weiter kann dank der Überlagerung der beiden Linien 28 und 31 auf dem Abschnitt Eigerplatz-Brunnadernstrasse ein attraktiver 7,5-Minutentakt für die direkte Verbindung der Stadtteile 3 (Holligen-Mattenhof) und 4 (Kirchenfeld) angeboten werden. Die Linie 31 ist von Montag bis Freitag von 06.00 bis 22.00 Uhr in Betrieb.

Die Linie 31 wurde am 9. Dezember 2018 in Betrieb genommen. Geplant war, sie bei Erreichen der kantonalen Minimalanforderungen in den Angebotsbeschluss 2022 – 2025 aufzunehmen. Aufgrund der Pandemie ist die Nachfrage im öffentlichen städtischen Verkehr zeitweise auf unter 50 Prozent im Vergleich zu 2019 eingebrochen. Zu Beginn des zweiten Quartals 2021 beträgt die Nachfrage im BERNMOBIL-Netz rund 70 Prozent des Vergleichs quartals 2019. Unter diesem Einbruch leidet auch die Linie 31, weshalb die Anforderungen für die Aufnahme ins Grundangebot per Ende 2021 nicht erreicht werden können. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) und die Stadt Bern haben sich dahingehend verständigt, dass der Versuchsbetrieb um zwei Jahre verlängert werden soll.

3. Fahrgastzahlen

Die Linie 31 transportierte auf dem neuen Abschnitt zwischen Europaplatz und Brunnadernstrasse im ersten Quartal 2019 täglich rund 1 350 Fahrgäste. Bis zu Beginn der Pandemie steigerte sich die Fahrgastzahl bereits um 47 Prozent auf 2 000 Personen pro Tag. Auf dem Abschnitt Eigerplatz-Brunnadernstrasse fand keine Verlagerung der Nachfrage auf die parallel verlaufende Linie 28 statt, die Fahrgastzahlen blieben stabil (vgl. Abb. 2).

Die Auslastung ist in beiden Richtungen zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen (06.45 – 08.45 Uhr) und am Abend (15.30 – 18.45 Uhr) gut (über 15 Personen im stärksten Linienabschnitt, Maximalwert bei 35 Personen). Zu den übrigen Zeiten ist die Auslastung eher tief.

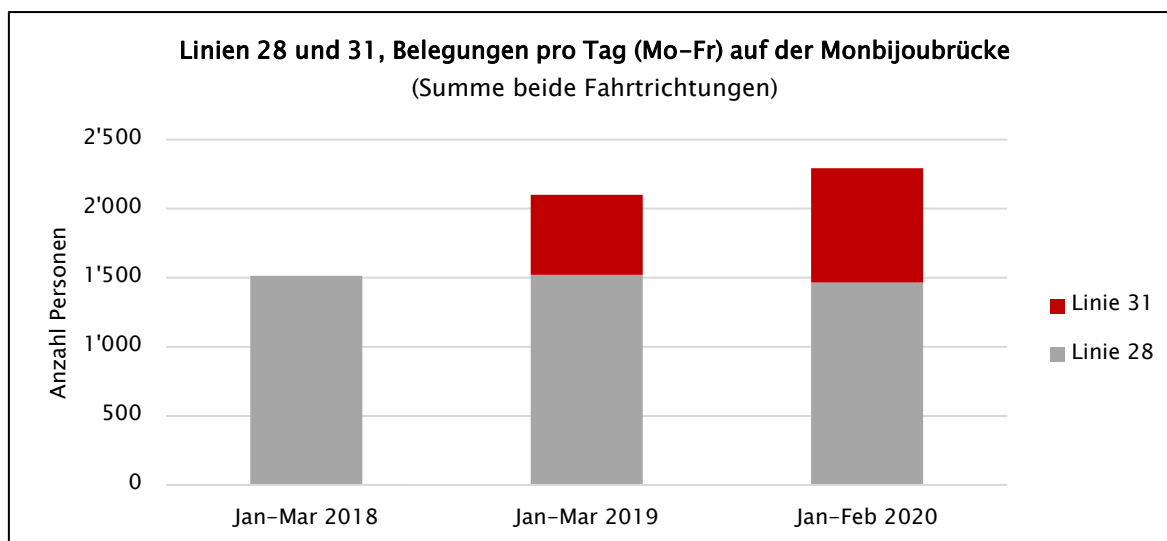


Abb. 2: Belegung der Linien 28 und 31 auf der Monbijoubrücke (beide Fahrtrichtungen)

Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen innerhalb des ersten Betriebsjahrs zeigt, dass die Linie 31 einem Bedürfnis entspricht und das bessere Angebot zwischen Eigerplatz und Brunnadernstrasse offensichtlich zu einer wesentlichen Attraktivitätssteigerung des ÖV auf dieser Achse geführt hat.

4. Mindestanforderungen gemäss kantonaler Angebotsverordnung

Die kantonale Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung, AGV, 762.412) legt in Artikel 11 für den auf der Linie 31 gefahrenen Fahrplankontakt (Stufe 4) und die eingesetzten Fahrzeuge (Standardbusse) folgende Mindestanforderungen fest, die kumulativ pro Fahrplanjahr zu erfüllen sind:

- Auslastung: Im Durchschnitt 10 Personen/Kurs auf dem stärksten Linienabschnitt
- Kostendeckungsgrad: Verkehrsertrag von 30 Prozent der linienbezogenen Kosten

Der geforderte Kostendeckungsgrad wird trotz pandemiebedingten Einbussen beim Verkehrsertrag bereits heute erreicht. Die durchschnittliche Kursauslastung stieg ab dem Start des Versuchsbetriebs bis Mitte März 2020 von 5,4 auf 8,0 Personen/Kurs (im jeweils 1. Quartal). Mit Beginn der Pandemie brach dieser Wert jedoch ein und bewegt sich momentan bei weniger als 5 Personen/Kurs. Aufgrund der positiven Entwicklung im ersten Betriebsjahr kann erwartet werden, dass die kantonale Minimalvorgabe nach dem Ende der Pandemie erreicht wird.

5. Kosten und Finanzierung

BERNMOBIL hat im Juni 2021 die Offerte für die zwei weiteren Jahre des Versuchsbetriebs vorgelegt. Sie rechnet darin mit Bruttokosten von total Fr. 2 455 000.00. Dieser Wert entspricht weitgehend demjenigen der Offerte für die ersten drei Betriebsjahre von November 2017. Der Kanton übernimmt ein Drittel der Bruttokosten, was Fr. 818 000.00 entspricht. Für die Abschätzung der Auswirkungen der Pandemie auf den Verkehrsertrag verwendet BERNMOBIL ein Planungstool, welches von Alliance SwissPass zur Verfügung gestellt und branchenweit genutzt wird. Gestützt darauf rechnet BERNMOBIL mit einem Verkehrsertrag von Fr. 891 000.00. Daraus ergibt sich ein Kostenbeitrag der Stadt von Fr. 746 000.00. Die Offerte ist verbindlich, das Kosten- und Ertragsrisiko liegt bei BERNMOBIL.

Im Rahmen der Offertverhandlungen sind Einsparmöglichkeiten diskutiert und in der Offerte von BERNMOBIL ausgewiesen worden. Namentlich würde ein Verzicht auf das Abendangebot ab 20.30 Uhr die Kosten um 11,6 Prozent reduzieren und die Kursauslastung auf voraussichtlich 8,8 Personen/Kurs erhöhen (unter Annahme der Nachfrage in den Monaten Januar und Februar 2020). Da jedoch die Linie 28 im Abschnitt Eigerplatz-Brunnadernstrasse keinen Abendbetrieb hat, wäre damit die Tangentialbeziehung über die Monbijoubücke ab 20.30 Uhr komplett eingestellt, was mit Blick auf das gesamte Tram- und Busnetz eine empfindliche Beeinträchtigung der Angebotsattraktivität darstellen würde. Der Gemeinderat hat sich deshalb in Absprache mit dem Kanton gegen einen solchen Einschnitt beim Versuchsbetrieb entschieden.

Die Kosten für die Linie 31 sind im IAFP 2023 und im Budget 2022 im ÖV-Gemeindebeitrag (Bestandteil des kantonalen Lastenausgleichs) berücksichtigt. Durch den Kredit findet keine Überschreitung des Globalbudgets der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün statt.

6. Weiteres Vorgehen

Für die Linie 31 wird weiterhin eine jährliche Erfolgskontrolle durchgeführt. Wenn sich die Nachfrageerwartungen bewahrheiten und die Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung bezüglich Auslastung und Kostendeckungsgrad erreicht werden, so wird der Regierungsrat voraussichtlich 2023 dem Grossen Rat die Aufnahme der Linie 31 ins bestellte ÖV-Grundangebot beantragen.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung).
2. Für die Fortsetzung des Versuchsbetriebs Linie 31 (Europaplatz-Brunnadernstrasse) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 746 000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle öffentlicher Verkehr (PG500500) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat